

Auszug aus der Gebührenordnung für Psychotherapie

Stand 01.07.2026

Haftungsausschluss: Bitte beachten Sie, dass diese Liste händisch erstellt wurde und nur der Orientierung dient. Gerne können Sie sich über die einzelnen Ziffern und deren Gebühren auf folgender Website informieren: www.abrechnungsstelle.com. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden nicht alle Ziffern/ Posten aufgeführt. Zudem können einige Ziffern in Kombination mit anderen Ziffern in Rechnung gestellt werden. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

GOP-Ziffer	Leistung	Faktor	Betrag in €
A85	Erstellung des verfahrensspezifischen Berichts an den Gutachter für die Beantragung einer Psychotherapie mit einem wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren unter Einbeziehung vorliegender Befunde und ggf. Abstimmung mit vor- und mitbehandelnden Ärzten und Psychotherapeuten je angefangene Stunde Arbeitszeit	2,3	67,03 €
A801	Erhebung des aktuellen psychischen Befunds	2,3	33,52 €
A804	Psychotherapeutische Behandlung durch eingehendes therapeutisches Gespräch – auch mit gezielter Exploration	2,3	20,11 €
A804	Einbindung einer die Psychotherapie spezifisch ergänzenden oder unterstützenden DiGA, die bei psychotherapeutisch-psychiatrischer Indikation eingesetzt wird	2,3	20,11 €
A807	Vertiefte Exploration in Fortführung einer biographischen psychotherapeutischen Anamnese bei Kindern oder Jugendlichen unter Einschaltung der Bezugs- und Kontaktpersonen mit schriftlicher Aufzeichnung, auch in mehreren Sitzungen	2,3	53,63 €
A807	Vertiefte Exploration in Fortführung einer biographischen psychotherapeutischen Anamnese bei Erwachsenen unter Einschaltung der Bezugs- und Kontaktpersonen mit schriftlicher Aufzeichnung	2,3	53,63 €
A812	Psychotherapeutische Sprechstunde – über die Durchführung der Psychotherapie mit dem Ziel der Abklärung des Vorliegens einer krankheitswertigen Störung, ggf. einschließlich - orientierende, diagnostische Abklärung der krankheitswertigen Störung - differentialdiagnostische Abklärung der krankheitswertigen Störung - Abklärung des individuellen Behandlungsbedarfes und Empfehlungen über die weitere Behandlung - psychotherapeutische Intervention - Hinweise zu weiteren Hilfemöglichkeiten je vollendete 25 Minuten	2,3	67,03 €

A812	Psychotherapeutische Akutbehandlung – psychotherapeutische Behandlung zur Entlastung bei akuten psychischen Krisen- und Ausnahmezuständen mittels geeigneter psychotherapeutischer Interventionen nach wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und -methoden mit einem Behandlungsbeginn nach Indikationsstellung innerhalb von zwei Wochen je vollendete 25 Minuten	2,3	67,03 €
A812	Psychotherapeutische Kurzzeittherapie – symptom- und/oder konfliktbezogene Behandlung mittels geeigneter psychotherapeutischer Interventionen nach wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und -methoden gemäß Anlage 1 je vollendete 25 Minuten	2,3	67,03 €
A812	Gruppenpsychotherapeutische Kurzzeittherapie – symptom-, konfliktbezogene und/oder störungsspezifische Gruppenbehandlung mittels geeigneter psychotherapeutischer Interventionen nach wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und -methoden gemäß Anlage 1 mit mindestens 2 bis 9 Teilnehmern je vollendete 50 Minuten und Teilnehmer	2,3	67,03 €
A817	Eingehende psychotherapeutische Beratung der Bezugsperson von Kindern oder Jugendlichen anhand erhobener Befunde und Erläuterung geplanter therapeutischer Maßnahmen	2,3	24,13 €
A817	Eingehende psychotherapeutische Beratung der Bezugsperson von Erwachsenen anhand erhobener Befunde und Erläuterung geplanter therapeutischer Maßnahmen	2,3	24,13 €
A855	Durchführung, Auswertung und Besprechung einer psychologischen – auch neuropsychologischen – Testbatterie zum umfassenden Assessment (mindestens 3 Testverfahren, z.B. PHQ-D, BDI, PSSI, ISR, HAQ) je Testbatterie	1,8	75,75 €
A855	Anwendung eines validierten, standardisierten, strukturierten klinisch-diagnostischen Interviews (z.B. SIAB-EX, Module des SCID-5-CV, PANSS-Interview) mit schriftlicher Aufzeichnung je Interview	1,8	75,75 €
A860	Erhebung einer biographischen Anamnese mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung und Indikationsstellung eines wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahrens, auch in mehreren Sitzungen	2,3	123,34 €
1	Beratung, auch telefonisch	2,3	10,72 €

3	Eingehende Beratung, auch telefonisch, mind. 10 Min.	2,3	20,11 €
4	Erhebung der Fremdanamnese und/oder Führung der Bezugsperson(en)	2,3	29,49 €
15	Einleitung und Koordination flankierender therapeutischer und sozialer Maßnahmen	2,3	40,22 €
34	Erörterungen (mind. 20 Min.) der Auswirkungen einer Krankheit auf Lebensgestaltung bei lebensverändernder oder lebensbedrohlicher Erkrankung	2,3	40,22 €
60	Konsil zwischen zwei liquidationsberechtigten Ärzt*innen	2,3	16,09 €
70	Kurze Bescheinigung oder kurzes Zeugnis, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	2,3	5,36 €
75	Ausführlicher schriftlicher Krankheits- und Befundbericht, Arztbrief	2,3	17,43 €
80	Schriftl. gutachtliche Äußerung	2,3	40,22 €
85	Schriftl. gutachterliche Äußerung, ggf. mit wissenschaftlicher Begründung Je angefangene Stunde	2,3	67,03 €
95	Schreibgebühr je angefangene DIN-A4-Seite	1	3,50 €
96	Schreibgebühr je Kopie	1	0,17 €
833	Begleitung eines/einer psychisch Kranken in die Klinik	2,3	38,21 €
857	Anwendung und Auswertung orientierender Testuntersuchungen (z.B. Fragebogentest nach Eysenck, MPQ oder MPI, Raven-Test, Sceno-Test, Wartegg-Zeichentest, Haus-Baum-Mensch, mit Ausnahme des sogenannten Lüscher-Tests), insgesamt	1,8	12,17 €
860	Biografische Anamnese und Einleitung von PT.	2,3	123,34€
865	Besprechung mit nichtärztlichem Psychotherapeuten/nichtärztlicher Psychotherapeutin über Fortsetzung der Behandlung	2,3	46,25€
870	Verhaltenstherapie, einzeln. 50 Min., Langzeittherapie	2,3	100,55€
871	Verhaltenstherapie Gruppe. Max. 8 TN, Langzeittherapie	2,3	20,11€